



Niedersächsisches
Finanzministerium

5. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 3-5

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018
(Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/231

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 18/362

Entwurf eines Gesetzes zur Tilgung von Landeskrediten 2017

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs. 18/7

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 18/362...

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs. 18/40

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 18/362...

Rede des Niedersächsischen Finanzministers Reinhold Hilbers

am 27.02.2018 im Niedersächsischen Landtag

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

diese Koalition aus SPD und CDU handelt! Und das schon innerhalb der ersten 100 Tage!
Die Tatkraft der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen lässt sich eindrucksvoll mit dem Nachtragshaushalt 2018 belegen. Am 22. November 2017 hat der Ministerpräsident hier im Landtag eine Regierungserklärung abgegeben und seine Schwerpunkte vorgestellt. Schon zwei Monate später, am 23. Januar 2018 hat die Landesregierung den Nachtragshaushaltsplanentwurf 2018 beschlossen. Am 7. Februar habe ich ihn direkt in den Haushaltsausschuss einbringen dürfen und bereits heute können wir ihn schlussberaten. Der Nachtrag hat ein Volumen von 776 Mio. Euro und erhöht das Haushaltsvolumen 2018 auf 31,7 Mrd. Euro!

Es freut mich, dass es möglich war, den Nachtragshaushalt so zügig und konzentriert zu beraten. Das ist eine Leistung, die den Gestaltungswillen und die Handlungsfähigkeit der Regierung und der sie tragenden Fraktionen von SPD und CDU eindrucksvoll unterstreicht. Herzlichen Dank dafür!

Ich gehe auch davon aus, dass die Diskussionen, die rund um die Schaffung der neuen Stellen entstanden sind, ausgeräumt sind. Es besteht neben den Sachmitteln auch zusätzlicher Personalbedarf aufgrund der in der Koalitionsvereinbarung neu gesetzten politischen Aufgabenschwerpunkte. Das ist alles hinreichend erläutert und dargelegt worden. Der Nachtragshaushalt ist ordnungsgemäß aufgestellt worden und sicherlich kein Fall für den Staatsgerichtshof.

Dieser Nachtrag ist ein punktueller Nachtrag. Auch deswegen war das zügige Beratungserfahren möglich. Wir haben den Haushalt nicht komplett auf den Kopf gestellt, sondern aufbauend auf dem Doppelhaushalt politische Prioritäten aus der Koalitionsvereinbarung nachgesteuert.

Zum einen haben wir politische Weichenstellungen der neuen rot-schwarzen Landesregierung vorgenommen. Zum anderen haben wir Beschlüsse des Landtags der 17. Wahlperiode nachvollzogen. Und nicht zuletzt besteht auch Handlungsbedarf einfach durch Zeitablauf. Seit der Beschlussfassung zum Grundhaushalt 2017/2018 im Dezember 2016 hat sich die Welt weiter gedreht. Da bleibt es nicht aus, dass sich Zahlen verändern und im Haushalt angepasst werden müssen oder – in der umgekehrten Richtung – auch angepasst werden können. Immerhin zwei Drittel des Änderungsvolumens des Nachtrags gehören in diese Kategorie.

Nach den ausführlichen Beratungen in den Ausschüssen will ich nicht noch einmal alle Inhalte ausbreiten, sondern nur auf ein paar wesentliche Kernpunkte des Nachtragshaushalts hinweisen:

Wir führen die Beitragsfreiheit für das 1. und 2. Kindergartenjahr ab dem 1. August 2018 ein. Damit stärken wir die frühkindliche Bildung und sorgen dafür, dass die guten Angebote auch angenommen werden. Außerdem verbessern wir damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir streben eine faire Regelung mit den Kommunen an. Zu diesem Zweck stellen wir mit dem Nachtrag 109 Mio. Euro zur Verfügung; eine spätere Nachsteuerung ist möglich.

Wir stellen insgesamt 750 zusätzliche Stellen für die Polizei bereit und hinterlegen das mit 15 Mio. Euro. Damit können 500 zusätzliche Polizeianwärter eingestellt werden. Weitere 250 Vollzeiteinheiten für die Polizeiverwaltung sollen dazu beitragen, dass die Polizisten von Verwaltungsarbeit entlastet werden und damit verstärkt ihrer eigentlichen Tätigkeit der Stärkung der Sicherheit nachgehen können. Mit beiden Maßnahmen stärken wir den Polizeidienst und erhöhen die innere Sicherheit.

Durch das Hinausschieben von kw-Vermerken für 997 Lehrerstellen vom 31. Juli 2018 auf den 31. Juli 2023 und 22 Mio. Euro tragen wir zur Stabilisierung der Unterrichtsversorgung bei.

Weiterhin erhöhen wir die Investitionsförderung für den Krippenausbau um 60 Mio. Euro für weitere bis zu 5.000 Krippenplätze (Fördersatz 12.000 statt 9.500 Euro je Platz) und decken damit den Nachfinanzierungsbedarf bei der Investitionsförderung des Krippenausbaus.

Das sind die politischen Prioritäten der Landesregierung. Volumen rd. 206 Mio. Euro. Hinzu kommen die politischen Akzente der Fraktionen der SPD und der CDU, die meine Vorredner bereits erläutert haben. Ich weiß, dass es noch mehr Wünsche gegeben hat, die sich nicht alle realisieren ließen. So ist das in der Haushaltspolitik: die Bettdecke ist immer zu kurz. Umso mehr ist zu würdigen, dass sich die Fraktionen in Zurückhaltung geübt haben und sich auf das beschränkt haben, was finanzierbar ist. Herzlichen Dank auch dafür! Es ist in diesen Nachtrag nur eingeflossen, was auch nachhaltig und dauerhaft finanziert werden kann.

Auf der Einnahmeseite haben wir die höheren Einnahmeerwartungen aus der aktuellen Steuerschätzung einschließlich Förderabgabe und Gewerbesteuer offshore mit 684 Mio. Euro berücksichtigt.

Daneben gibt es eine Vielzahl an weiteren Haushaltsstellen, die wir anpassen konnten oder mussten. Ich nenne nur die größten Posten:

- Spiegelbildlich zu den Steuereinnahmen Veranschlagung der KFA-Wirkung 2018 (+ 116 Mio. Euro) und der Steuerverbundabrechnung 2017 (+ 103 Mio. Euro): + 219 Mio. Euro
- Beihilfen und Versorgung: + 83 Mio. Euro
- Einstellung in die Versorgungsrücklage: + 90 Mio. Euro
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: + 113 Mio. Euro
- Novelle Unterhaltsvorschussgesetz: netto + 67 Mio. Euro

- Zinsausgaben: - 80 Mio. Euro
- Landesaufnahmebehörde Niedersachsen: - 69 Mio. Euro
- Quotales System: - 101 Mio. Euro

Darüber hinaus sind diverse Einzelmaßnahmen kleineren Umfangs mit einem Volumen von zusammen rund 100 Mio. Euro eingearbeitet. Das reicht von der Berücksichtigung von Beschlüssen des Landtags im Jahr 2017 – Stichworte: Meisterprämie, Katastrophenschutzgesetz, Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz – über notwendige Bedarfsanpassungen bei Rechtsverpflichtungen bis hin zur Erhöhung der Dilau-Mittel, um den Straßenbau in der Planung zu beschleunigen.

Alles ist nachhaltig und solide finanziert. Aktuell rechnet auch die Bundesbank mit einer Fortsetzung des Konjunkturbooms in Deutschland. Die Industrie bleibt angesichts des Auftragszuflusses wesentlicher Treiber des Aufschwungs. Die Rahmenbedingungen für den privaten Konsum bleiben nach Einschätzung der Bundesbank gut, die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist historisch günstig. Diese aktuell günstige Situation ermöglicht es uns, die mit dem Nachtrag vorgesehenen Maßnahmen anzugehen. Wir setzen das um, was wir uns finanzpolitisch zutrauen und dabei ist ganz klar: In den Nachtrag aufgenommen wurde das, was nachhaltig finanziert werden kann.

Bemerkenswert finde ich die Skandalisierung, die hier von einigen betrieben wird. So wird ein Milliardendefizit kritisiert, das sich auftun würde und das die Landesregierung nicht im Griff hätte. Dabei wird nicht zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen des Nachtrags in der finanziellen Wirkung überwiegend der Finanzierung von Zwangsläufigkeiten dienen, auf die man gar nicht verzichten kann. Die politischen Weichenstellungen einschließlich der politischen Liste machen mit rd. 250 Mio. Euro nur rund ein Drittel des Änderungsvolumens aus. Diese politischen Vorhaben sind in den bisherigen Diskussionen auch überhaupt nicht kritisiert oder gar in Frage gestellt worden, sollen also offenkundig umgesetzt werden. Die Planung langfristiger Auswirkungen der im Nachtragshaushalt getroffenen Festlegungen wurde im Ausschuss aufgezeigt.

Zugleich wird dann eine vermeintlich fehlende Schuldentilgung kritisiert. Das kann man machen. Die 250 Mio. Euro kann man statt für politische Prioritäten auch in die Schuldentilgung stecken. Die politischen Prioritäten sind aber unstrittig. Die zwangsläufigen Anpassungen des Etats durch den Nachtrag müssen gemacht werden; das können Sie nicht ändern und daran kommen Sie nicht vorbei. Worauf wollen Sie also stattdessen verzichten? Dazu habe ich nichts gehört. Sagen Sie es den Menschen ehrlich.

Was jedenfalls nicht geht, ist, sich hinzustellen und zu bemängeln, dass das nicht geht und jenes nicht geht. Sondern dann muss man sich schon entscheiden und konkrete Vorschläge machen, wie es besser gehen soll.

Natürlich darf man bestehende Risiken nicht aus dem Blick verlieren oder ignorieren. Wir haben uns ganz genau angeschaut, was unsere Beschlüsse in der Zukunft kosten. Wir haben das im Haushaltsausschuss im Übrigen auch alles offengelegt. Deziert haben wir dort die Folgewirkungen der Beschlüsse erläutert. Das haben wir also genau im Blick und ich gebe zu, dass ich mich über das, was ich da sehe, nicht nur freuen kann. Die Bäume wachsen nicht in den Himmel. Wir werden genau schauen müssen, was wir finanzieren können.

Zum Beispiel bei den Stellen in der Verwaltung, die wir mit dem Nachtrag in den Ministerien zusätzlich schaffen – bei jeder einzelnen Stelle übrigens aus gutem Grund. Dabei habe ich Wert darauf gelegt, dass es mittelfristig eine Rückführung in der gleichen Wirkung innerhalb der Landesverwaltung geben wird. Es war mir auch ein persönliches Anliegen, dass wir genau einen solchen Beschluss im Kabinett gefasst haben.

Mit Blick auf die Zukunft möchte ich noch auf eine andere Position im Nachtrag hinweisen, die mir sehr wichtig ist. Mit dem Nachtrag sollen weitere 90 Mio. Euro an die Landesversorgungsrücklage zugeführt werden. Neben der notwendigen Ansatzserhöhung für Versorgungsausgaben treffen wir mit dieser Zuführung zugleich Vorsorge für die Zukunft. Wir mindern die Risiken für künftige Haushaltsjahre und erhöhen den Bestand der Versorgungsrücklage auf dann mehr als 600 Mio. Euro. Damit verringern wir implizite Schulden und im Übrigen auch den Finanzierungssaldo in Abgrenzung des Stabilitätsrates um 90 Mio. Euro und somit um mehr als ein Drittel auf jetzt 154,8 Mio. Euro. Die Vorsorge für künftige Jahre geht also einher mit einer strukturellen Verbesserung des Haushalts in diesem Jahr!

Außerdem will ich betonen: Die Nettokreditaufnahme bleibt bei 0 Euro. Die Finanzierung des Nachtrags erfolgt vollständig ohne neue Schulden! Vereinbart ist, dass auch in den kommenden Jahren keine neuen Schulden gemacht werden. Mehr noch: Neben dem Abbau des Investitionsstaus streben wir in dieser Legislaturperiode den Einstieg in die Altschuldentilgung an.

Anrede,

Bevor ich zum Ende komme, will ich einige kurze Anmerkungen zum Entschließungsantrag der FDP machen:

Ihr Entschließungsantrag

- mit dem ich aufgefordert werde, eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs nach Artikel 40 Absatz 3 der Niedersächsischen Verfassung zu beantragen - zeigt, wie wenig die FDP-Fraktion an ihren eigenen Antrag glaubt.

Wären SIE davon überzeugt, dann hätten Sie ja das Verfahren nach Art. 40 Absatz 1 der Niedersächsischen Verfassung anstrengen können. Das haben Sie sich aber nicht zugetraut.

Zur Sache!

Die im Entwurf des Nachtragshaushaltsplan 2018 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen waren und sind nach Einschätzung der Landesregierung notwendig um den voraussichtlichen Finanzbedarf des Haushaltsjahres 2018 zu decken.

Im parlamentarischen Verfahren ist der Haushaltsplanentwurf in den Beratungen der Ausschüsse nochmals auf die Notwendigkeit der einzeln ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen überprüft worden.

Insbesondere in der Sitzung am vergangenen Mittwoch wurde zur Notwendigkeit der Ansätze nochmals umfassend vorgetragen. Alle Fragen wurden beantwortet! Damit haben die verantwortlichen Ressorts die Notwendigkeit der Ausgaben auch zur Überzeugung der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen belegen können. Ein Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung insbesondere gegen § 6 der LHO liegt nicht vor.

Dies hat der LRH in seiner differenzierten und deutlichen Einschätzung bestätigt. Auch der GBD hat ausgeführt, dass Verfahrensfragen die wesentliche Frage der Erforderlichkeit einer Veranschlagung nicht überlagern können.

IHR Antritt, Herr Grascha ist rein politisch motiviert und lässt zudem Kenntnisse im Haushalts- und Verfassungsrecht vermissen!

Lassen Sie mich zusammenfassen:

- Wir erreichen den Haushaltsausgleich ohne neue Schulden und werden das auch künftig schaffen!
- Wir setzen das um, was uns politisch besonders wichtig erscheint und was wir uns finanzpolitisch zutrauen!

Und aus diesen Gründen ist es ein guter Nachtrag, für den ich um Ihre Zustimmung bitte.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!